

28 O 945/11



EINGEGANGEN

23. Nov. 2011

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Landgericht Köln

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der zooland Music GmbH,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Walter-Kolb-Str. 9-11, 60594 Frankfurt am
Main,

g e g e n

Frau

Antragsgegnerin,

wegen: Urheberrecht

Auf den Antrag der Antragstellerin vom 14.11.2011 – ergänzt durch Schriftsätze vom 16.11.2011, 17.11.2011 und 18.11.2011 - wird - nachdem diese durch Vorlage von Urkunden, namentlich zweier eidesstattlichen Versicherungen sowie einer eidesstattlichen Versicherung des Herrn von der Firma Evidenzia GmbH & Co. KG, eines privaten Sachverständigengutachten des Dipl.-Ing Rüdiger Thomas Kreis zur Frage der Zuverlässigkeit der von der Firma Evidenzia eingesetzten Ermittlungssoftware EPAC, Auskünften der Deutsche Telekom AG zu den Verbindungsdaten, des vorgerichtlichen Abmahnschreibens vom 02.11.2011, sowie weiterer Unterlagen glaubhaft gemacht hat, dass die Voraussetzungen für den Erlass der von ihr nachgesuchten einstweiligen Verfügung erfüllt sind - gemäß §§ 935

~~ff. 916 ff. ZPO, § 97 UrhG, und zwar wegen der Dringlichkeit gemäß § 937 ZPO ohne~~
vorherige mündliche Verhandlung, im Wege der

einstweiligen Verfügung

angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung,

verboten,

die Tonaufnahme „TURN THIS CLUB AROUND“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“ im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

2. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Streitwert: 10.000,00 EUR

Köln, den 21.11.2011

Landgericht, 28. Zivilkammer

Ausgefertigt

Fopow, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

